



 jenaer  
**nahverkehr**  
STADTWERKE JENA GRUPPE

# **Barrierefrei in Bus und Straßenbahn – Ideal und Wirklichkeit**

# Überblick

## Wo wir stehen

Fahrzeuge, Haltestellen, miteinander reden

## Heißt „vollständig“ wirklich vollständig?

Das Ideal der gesetzlichen Vorgabe

## Was tun?

Ansätze zur Umsetzung

## Es hilft nur für neun Monate ...

Frühling, Sommer, Herbst und Winter

# Wo wir stehen

Fahrzeuge, Haltestellen, miteinander reden

# Wo wir stehen: Jenaer Nahverkehr

## Jena

- ca. 110 Tsd. Einwohner
- ca. 20 Tsd. Studentinnen und Studenten

## Jenaer Nahverkehr

- 1901 Eröffnung der ersten Straßenbahn in Jena
- heute: 5 Straßenbahn- und 13 Buslinien
- 2019: 22,6 Mio. Fahrgäste

# Wo wir stehen: Fahrzeuge

- 100 % Einsatz von Niederflurfahrzeugen (Bus: 1995, Straßenbahn: 2003)
  - laufende Erneuerung auf jeweils technisch aktuellem Stand
  - 24 neue Straßenbahnen bestellt (Option: weitere 19), Lieferung ab 2022
- Ausrüstung aller Fahrzeuge mit Außenansage (Linie/Ziel)
- bereits 75 % aller Busse zur Mitnahme von dafür zugelassenen E-Scootern geeignet
- Mitnahme von E-Scootern in Straßenbahnen mit absitzender Person (besondere Regelung in Jena)
- Problem: zunehmende Platzkonkurrenz

# Wo wir stehen: Haltestellen

- ca. 160 Haltestellen im Stadtgebiet
- seit Anfang der 90er Jahre niederflurgerechter Ausbau, insbesondere forciert durch den Straßenbahn-Ausbau Lobeda 1993/97 und 2007/09
- seit Mitte der 90er Jahre Ausrüstung wichtiger Haltestellen mit dynamischen Fahrgastinformationen (optisch und Ansage)
- schrittweise Ausrüstung der Haltestellen mit Blindenleitsystemen (Neubau und Nachrüstung)

# Wo wir stehen: Miteinander reden

Abstimmung bei Neubeschaffungen, Neu- und Umbauten oder Änderungen in relevanten Ausrüstungsvarianten:

- Beauftragte für Menschen mit Behinderungen Jena
- Beirat für Menschen mit Behinderungen Jena
- Vertreterin des Blinden- und Sehbehindertenverbands Thüringen
- Fahrgastbeirat
- sonstige Interessengruppen (z. B. E-Scooter-Fahrer)

# Heißt „vollständig“ wirklich vollständig?

Das Ideal der gesetzlichen Vorgabe

# Heißt „vollständig“ wirklich vollständig?

„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der **in ihrer Mobilität** oder **sensorisch eingeschränkten Menschen** mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine **vollständige Barrierefreiheit** zu erreichen.“

*§8 (3) Satz 3 PBefG*

„**Barrierefrei** sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie **für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe** auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

*§ 4 BGG*

# Heißt „vollständig“ wirklich vollständig?

- Zielgruppe per Definition: (nur) Menschen mit Behinderungen
  - in der Mobilität eingeschränkt: zumeist mit Gehhilfen, Rollatoren, Rollstühlen, E-Scootern
  - sensorisch eingeschränkt: zumeist Seh- und Hörsinn
  - weitere sensorische Behinderungen (tasten, schmecken, riechen) regelmäßig nicht betroffen
  - nicht erfasst: geistige und psychische Behinderungen
  - nicht erfasst: Fahrgäste mit (unhandlichem) Gepäck, Kinderwagen etc.
- Anforderung: vollständige Barrierefreiheit
  - in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis, grundsätzlich ohne fremde Hilfe

## Frage:

- Reicht die Erfüllung im vorgegebenen Rahmen aus?

# Heißt „vollständig“ wirklich vollständig?

Genormt sind Rollstuhl und PRM-Sitz. E-Scooter-Mitnahme ist nur für Busse geregelt. Für alles andere gibt es meist Empfehlungen, „Stand der Technik“ oder lokale Vorgaben. Das Ausklappen einer Rampe erfordert „fremde Hilfe“.

## Fragen:

- Was ist danach objektiv „vollständige Barrierefreiheit“?
- Wie auf sich ändernde Vorgaben reagieren (Zeit, Geld?)
- Führt die objektiv(?) unvollständige(?) Barrierefreiheit einer Verkehrsanlage/eines Fahrzeugs im Zweifel zur Einstellung des Angebots?



Foto: JNV

# Was tun?

Ansätze zur Umsetzung

# Was tun?

## In eigener Verantwortung

- Normgerechte Ausführung mit der Konsequenz, auch auf Seiten der Nutzer Normgerechtigkeit zu erwarten  
*Beispiel: Bremsen, Länge, Anbauten bei E-Scootern*
- Individuelle Abstimmung zur Ausführung mit den Interessenvertretern beim Fehlen von Normen oder der Möglichkeit von Gestaltungsvarianten  
*Beispiel: Art und Farbe von Anzeigen*
- Umsetzung pragmatischer Lösungen  
*Beispiel: E-Scooter-Mitnahme in Straßenbahnen*



Foto: JNV

# Was tun? Konkrete Maßnahmen

## Beispiel Straßenbahn-Neubeschaffung

- Ziel: niveaugleicher Ein-/Ausstieg, mehr Plätze in Multifunktionsbereichen
- Hohe Anzahl Sondernutzungsflächen  
**aktuell:** 1 Rollstuhl und 1 Kinderwagen/Rad  
**neu:** 4 Rollstühle und 2 – 4 Kinderwagen/Räder
- Abstimmung und Test mit den Betroffenen

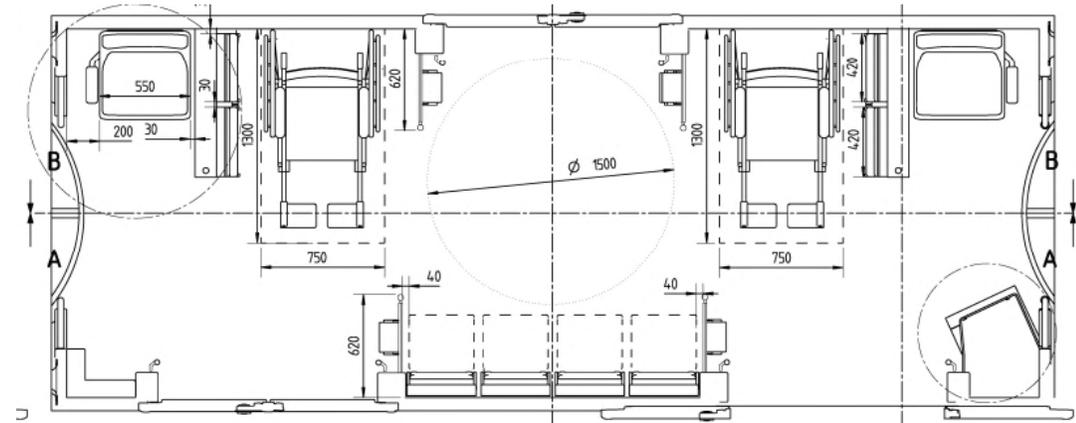


Foto: JNV

# Was tun?

## Im Gesamtsystem denken

Sicherung „vollständiger“ Barrierefreiheit endet nicht beim Ein- und Ausstieg, sondern umfasst auch die Erreichbarkeit der Haltestelle (Zuwegung, Straßenquerung).

Denn eine Haltestelle und ein Fahrzeug, die für mobilitäts- oder sensorisch Eingeschränkte nicht erreichbar sind, brauchen nicht barrierefrei zu sein.



Foto: Anke Hörl

# **Es hilft nur für neun Monate ...**

Frühling, Sommer, Herbst und Winter

# Es hilft nur für neun Monate ...

„Vollständige“ Barrierefreiheit lässt sich nicht allein baulich-technisch erreichen. Alle bekannten Lösungen bringen nur eine „Schönwetter-Barrierefreiheit“.

Es bedarf auch konkreter Maßnahmen zur Gewährleistung der Nutzbarkeit.

Dies gilt für den Winter genauso, wie für Umleitungen mit provisorischen Haltestellen.



Foto: Heinz-Walter Friedriszik/EXPRESS



**Markus Würtz**

Bereichsleiter Vertrieb

Telefon 03641 414-327

[markus.wuertz@nahverkehr-jena.de](mailto:markus.wuertz@nahverkehr-jena.de)

[www.nahverkehr-jena.de](http://www.nahverkehr-jena.de)